



Einladung zur Fortbildung

Nervensäge und Störenfried - Wenn Kinder uns an den Rand bringen

Jedes Kind möchte dazu gehören, mitmachen und Teil der Gruppe sein. Und genauso stark ist ihr Bedürfnis von den Erwachsenen gesehen und wertgeschätzt zu werden. Doch gelingt das einigen Kindern nicht und in ihrer Not suchen sie Auswege, um ihre Ziele zu erreichen. Dabei schaffen sie mit Aggression, Unruhe und Verweigerung immer wieder konfliktreiche Situationen, in denen eine Wertschätzung und Integration nicht möglich erscheinen. In diesem Seminar werden wir solche Verhaltensweisen aus neurobiologischer Sicht betrachten und erfahren, welche Werte und Haltungen Erzieher einnehmen können, um die Beziehungen neu zu gestalten und damit für ein ganz anderes „Betriebsklima“ in der Gruppe zu sorgen.

Neben verständlich dargebotener Theorie und dem gemeinsamen Gespräch über Situationen aus der Praxis, werden Übungen aus der Kinesiologie mit einbezogen, die das Selbstgefühl der Erwachsenen wie der Kinder stärken können.

**Am Mittwoch, den 13. März 2019 von 9:00 – 16:00 Uhr
in der Fortbildungswerkstatt der Ärztekammer
Esmarchstraße 4-6, 23795 Bad Segeberg**

Referentin: **Karina Nebel**, Dipl.-Pädagogin, Kinesiologin (IAK),
Familylab-Seminarleiterin (Jesper Juul)

Die Seminargebühr beträgt 85,00 € inklusive Mittagessen und Getränke.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Bogen **bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung** an. Sie können sich schriftlich per Post, per Mail unter gesundheit@lvgfsh.de oder per Fax anmelden. Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung unserer Teilnahmebedingungen, ist verbindlich und wird nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Spätestens nach Ablauf des Anmeldeschlusses erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Aufforderung zur Kostenerstattung. Dann ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. **Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.** Die Teilnahmegebühr überweisen Sie bitte auf das Konto bei der

Ev. Bank, IBAN: DE11 5206 0410 0006 4391 52, BIC: GENODEF1EK1

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Absage Ihrerseits unabhängig vom Rücktrittsgrund bis 3 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen muss. Bei Unterschreitung dieser Frist wird die volle Teilnahmegebühr erhoben, es sei denn, es kann eine Ersatzperson gestellt werden.